



An den Grossen Rat

24.5111.02

BVD/P245111

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Schriftliche Anfrage Roger Stalder betreffend «Ausserbetriebnahme von Ampeln an Kreuzungen in Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Roger Stalder dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am vergangenen Wochenende, 10. März 2024, kam es an der Kreuzung Allschwilerstrasse/Morgartenring gegen 01.45 Uhr zu einem schweren Verkehrsunfall, bei dem ein 16-jähriger Motorradfahrer verletzt wurde.

Gemäss Mitteilung der Kantonspolizei kollidierte der Motorradfahrer mit einem Auto. Zum Zeitpunkt des Unfalls war die Ampel der Kreuzung ausser Betrieb - was in der Nacht des Öfteren in Basel-Stadt an, unterschiedlichen Stellen der Fall ist und an einigen Orten auch tagsüber (bspw. an der Kreuzung Leimenstrasse/Austrasse) temporär der Fall ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Grundlage basiert die Ausserbetriebnahme von Ampeln in der Nacht?
2. Auf welcher Grundlage basiert die temporäre Ausserbetriebnahme (bspw., wenn sich kein Tram ankündigt) am Tag?
3. Wie viele Unfälle sind infolge dieser Ausserbetriebnahme bis dato dem Regierungsrat bekannt?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Unfälle bereit, die Ausserbetriebnahme zu prüfen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen?

Roger Stalder»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Mobilitätsstrategie des Kantons beinhaltet vier Wirkungsziele: Es soll die Erreichbarkeit erhöht, die Verkehrssicherheit verbessert, die Lebensqualität gesteigert und Klimaneutralität erzielt werden. Lichtsignalanlagen (LSA) steuern den Verkehr effizient und erhöhen die Verkehrssicherheit, indem sie Unsicherheiten und Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmenden vermeiden. Neben einer gut durchdachten Steuerung durch die LSA werden auch die Kanalisierung des Verkehrs auf die Hauptachsen, möglichst kurze Wartezeiten für den Fuss- und Veloverkehr und die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs angestrebt.

An einer Kreuzung, an der die Lichtsignalanlagen ausgeschaltet ist, sei es geplant oder verursacht durch eine Störung, gelten die üblichen Vortrittsregeln und -signale. Der Regierungsrat findet es richtig und sinnvoll, dass Lichtsignalanlagen nur zu denjenigen Zeiten eingeschaltet sind, zu denen die Verkehrslage dies erfordert. Dies verhindert unnötige Wartezeiten vor roten Ampeln und reduziert die Betriebskosten.

Im Kanton Basel-Stadt werden deshalb Lichtsignalanlagen seit über 40 Jahren in verkehrsschwachen Zeiten auf Gelbblinken geschaltet. Chronologie zur Einführung und Anpassung der Blinkzeiten:

11. Juni 1979	Versuchsweise Einführung von Gelbblinken in der Nacht für ein Jahr bei 59 von damals 111 LSA
01. Dez. 1983	Erweiterung des Blinkbetriebs in der Nacht auf 77 der damals 11
19. Feb. 1985	Erweiterung des Blinkbetriebs in der Nacht um 7 zusätzliche LSA
21. März 1985	Anzug Dr. Th. Mall umweltschonendere Verkehrsregelung (wurde am 18. Februar 1988 abgeschrieben)
12. Jan. 1994	Kleine Anfrage J. Vitelli betreffend Blinken ist flinker
Juli 1995	Ausdehnung des Blinkbetriebs am Abend ab 20:00 Uhr
18. März 2015	Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen
01. Feb. 2017	Ausdehnung des Blinkbetriebs bei 17 von 128 LSA auch tagsüber

Die häufigste Ursache von Verkehrsunfällen an LSA-geregelten Kreuzungen ist das Missachten des Rotlichts. Zeigen sich Auffälligkeiten über Unfälle bei ausgeschalteter Lichtsignalanlage, so passt das zuständige Amt für Mobilität die Betriebszeiten an. Dies wurde in den letzten Jahren beim Bahnhof SBB / Nauenstrasse und bei der Solothurnerstrasse / Dornacherstrasse umgesetzt. Eine solche Anpassung ist also nur sehr selten erforderlich.

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Auf welcher Grundlage basiert die Ausserbetriebnahme von Ampeln in der Nacht?*

Im Rahmen der Bearbeitung von politischen Vorstössen zwischen 1980 und 1995 (siehe oben) wurden diverse Lichtsignalanlagen zu gewissen Tageszeiten auf Blinken geschaltet. Die jeweiligen Betriebszeiten wurden jeweils während einer Versuchsphase getestet und bei Bedarf angepasst.

2. *Auf welcher Grundlage basiert die temporäre Ausserbetriebnahme (bspw., wenn sich kein Tram ankündigt) am Tag?*

Im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen (15.5030) haben die zuständigen Fachstellen 2016 für sämtliche Lichtsignalanlagen überprüft, ob das Gelbblinken aufgrund der Verkehrslage zeitlich ausgedehnt werden kann. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wurden bei 17 Anlagen die Betriebszeiten reduziert. Dabei wurden auch einige Lichtsignalanlagen so ausgerüstet, dass diese kurzzeitig durch den öffentlichen Verkehr oder durch die Betätigung des Fussgängerdrückers aktiviert werden können.

3. *Wie viele Unfälle sind infolge dieser Ausserbetriebnahme bis dato dem Regierungsrat bekannt?*

Für den Untersuchungsraum von 2019 bis 2023 gibt es keine polizeilich registrierten Verkehrsunfälle, die eindeutig der Ausserbetriebnahme von Lichtsignalanlagen zugeordnet werden können.

4. *Ist der Regierungsrat angesichts der Unfälle bereit, die Ausserbetriebnahme zu prüfen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen?*

Dem Regierungsrat ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sehr wichtig. Deshalb analysiert die Kantonspolizei regelmässig die Unfälle und ergreift wo nötig Massnahmen. Vereinzelt ergibt sich daraus auch, dass Anpassungen der Betriebszeiten an Lichtsignalanlagen notwendig sind. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat von den Verkehrsteilnehmenden auch ein gewisses Mass an Eigenverantwortung im Strassenverkehr. Die Vortrittsregeln an Kreuzungen ohne Lichtsignalanlagen oder bei ausgeschalteten Lichtsignalanlagen sind immer eindeutig signalisiert. Dank dem gezielten Ausschalten in verkehrsschwachen Zeiten profitieren alle Verkehrsteilnehmenden von einem flüssigen Vorwärtskommen. Aufgrund dieser Überlegungen findet es der Regierungsrat sinnvoll, weiterhin situativ Lichtsignalanlagen auszuschalten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin